



Regierungsratsbeschluss vom 31. März 2026

Kantonale Volksinitiative "Pharma für Alle (Basler Pharma-Fonds)"; Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren

P252052

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Dem Grossen Rat wird beantragt, die kantonale Volksinitiative «Pharma für Alle (Basler Pharma-Fonds)» für rechtlich zulässig zu erklären und dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Begründung

Der Kanton Basel-Stadt unterstützt mit Blick auf den zunehmenden Standortwettbewerb gezielt Forschungsaufwendungen der hier ansässigen Unternehmen und fördert im Rahmen des Basler Standortpakets zudem die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen, universitären Spitälern und Kliniken sowie der baselstädtischen Industrie im Bereich der Life-Sciences. Die kantonale Volksinitiative «Pharma für Alle (Basler Pharma-Fonds)» hat er für rechtlich zulässig erklärt und beantragt dem Grossen Rat, ihm die Initiative zur Berichterstattung zu überweisen.

